

ÖLHEIZUNGEN SIND NICHT VERBOTEN

In vielen Fällen ist der Ersatz einer alten durch eine moderne Ölheizung nach wie vor die sinnvollste Lösung. Im Kanton Aargau ist dies unter den geltenden gesetzlichen Regeln möglich – je nach Zustand des Gebäudes ohne zusätzliche Auflagen.



Für Sie als Besitzer/Besitzerin einer Ölheizung bedeutet dies, dass Sie den Ersatz Ihrer Heizung unter Einhaltung der geltenden Vorschriften planen können. Im Kanton Aargau gelten beim Heizungsersatz folgende Regeln:

- **Ist der Einbau einer fossilen Heizung günstiger als eine Heizung mit erneuerbaren Energien (bspw. Wärmepumpe), ist der Ersatz grundsätzlich erlaubt.**
Der entsprechende Nachweis kann durch ein einfaches und standardisiertes Verfahren erbracht werden.
- **Bei Häusern mit geringem Energieverbrauch kann eine Ölheizung ohne Einschränkungen installiert werden (GEAK-Energielabel, Klasse A, B, C oder D).**
In der Regel sind dies Häuser ab Baujahr 1990 oder mit einem Heizölverbrauch von nicht mehr als 12 Liter pro m² beheizter Fläche.
- **Bei Häusern mit einem höheren Energieverbrauch müssen beim Heizungsersatz zusätzliche bauliche Massnahmen umgesetzt werden.**
Zur Erfüllung der Auflagen gibt der Kanton Standardlösungen vor, die meist einfach und unkompliziert umgesetzt werden können.

Gerne orientieren wir Sie in einem unverbindlichen Beratungsgespräch über Ihre Optionen und über die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Lösungen.



Remo Abächerli

Planen Sie jetzt den Ersatz Ihrer in die Jahre gekommenen Ölheizung.

**044 218 50 27 oder
abaecherli@heizoel.ch**

**Achtung, neues Energiegesetz
ab 1. April:
Bei Bestellung Ihrer neuen Ölheizung
bis Ende März gelten noch die bis-
herigen Regeln. Handeln Sie rasch!**



HEIZEN MIT ÖL
Die raffinierte Energie